

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3166

Bauindustrieverband Schleswig-Holstein e.V.
Ringstraße 54, 24103 Kiel

An den
Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

21. Mai 2008

Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein
Drucksache 16/1847

Anhörung zur Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein darf keine Chance mehr haben, so lautet die Überschrift unserer gemeinsamen Pressemitteilung vom September 2005. Die damaligen Bündnispartner - die Bauverbände, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, der Zoll und das Wirtschaftsministerium - initiierten ein Aktionsbündnis unter dem Motto: „Wir in Schleswig-Holstein gemeinsam gegen Schwarzarbeit und Lohn-dumping“. Seitdem hat dieses Aktionsbündnis mehrfach getagt, um eine möglichst effektive Bekämpfung dieses Phänomens in Schleswig-Holstein zu erreichen. Neue Akteure sind diesem Bündnis beigetreten. Derzeit wird eine Schwerpunktaktion für Schleswig-Holstein vorbereitet, um der Bevölkerung noch einmal plastisch vor Augen zu führen, dass Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist. Etwas irritiert bin ich darüber, dass ich bei Sichtung des Einladungsschreibens sowie des Auszugs aus der Plenardebatte vom 29.02.2008 unser gemeinsames Aktionsbündnis nicht erwähnt fand. Ich habe mir daher erlaubt, die Pressemitteilung vom September 2005 sowie den Flyer unseres gemeinsamen Aktionsbündnisses noch einmal beizufügen.

Dem Flyer können Sie entnehmen, dass das Ziel des Bündnisses darin besteht, faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen, um reguläre Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und die regionale Bauwirtschaft zu fördern. Dieses Ziel gilt es mehr denn je hartnäckig zu verfolgen. Die Bauwirtschaft hier in Schleswig-Holstein und bundesweit ist bereit, ihren Teil zur Verfolgung des Zieles beizutragen.

Gerade aus den Erfahrungen der Arbeitsgruppe heraus möchte ich auf folgende Punkte hinweisen, die mir besonders am Herzen liegen:

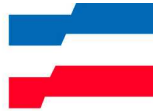
1. Die Schwarzarbeit kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn wir eine klare Zuständigkeitsregelung haben. Wir alle wissen, dass der Begriff der Schwarzarbeit angesichts der vielfältigen gesetzlichen Regelungen schwer zu fassen ist. Deswegen ist es umso wichtiger, dass eine zentrale Stelle, besetzt mit fachkundigem handlungsfähigem Personal bei gemeldeten Verstößen zielgerichtet und zeitnah eingreifen kann. Wie mir seitens meiner Geschäftsstelle berichtet wurde, hat es gerade am Anfang mehrfach Fälle gegeben, in denen die entsprechenden Sachbearbeiter mangels Zuständigkeit klare Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz an andere Fachbehörden verwiesen und darum baten, sich mit diesen Fachbehörden unmittelbar in Verbindung zu setzen. Ich bin der Meinung, dass wir Schwarzarbeit nur dann wirksam bekämpfen können, wenn an einer zentralen Stelle Anrufe erfasst werden und diese dann zielgerichtet an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet werden. Schwarzarbeit lässt sich nur dann effektiv bekämpfen, wenn sehr zeitnah eine Überprüfung vor Ort bei begründetem Tatverdacht erfolgt.
2. Es wäre wünschenswert, wenn seitens der Bevölkerung gemeldete Verstöße dann auch eine Rückmeldung seitens der ahndenden Behörden erfahren. Immer wieder erleben wir Telefonate, in denen uns gesagt wird, dass es ja sowieso nichts bringe, Anzeige zu starten, da ja nichts getan werde. Obwohl wir teilweise wissen, dass erfolgreich diesen Anzeigen

nachgegangen worden ist, darf es aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit keine Rückmeldung geben. Das bedauern wir sehr, weil dadurch auch der Elan, Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein zur Anzeige zu bringen, erlischt. Hier sollte kurzfristig eine Problemlösung gefunden werden.

3. Bei all den Bemühungen soll jedoch nicht vergessen werden, dass wir primär die Ursachen der Schwarzarbeit zu bekämpfen haben. Das Thema einfaches gerechtes Steuerkonzept, Senkung der Lohnzusatzkosten ist mehrfach angesprochen worden und sollte auf keinen Fall aus dem Blick verloren werden. Nur, wenn wir die Ursachen bekämpfen und das Unrechtsbewusstsein schärfen, kann unser Kampf erfolgreich sein.
4. Für mich ist immer noch nicht nachvollziehbar, warum wir es uns erlauben, auch Schwarzarbeitern den Versicherungsschutz in der Sozialversicherung zu gewähren. Mir wurde mitgeteilt, dass von einem Beschäftigungsverhältnis auch dann auszugehen ist, wenn jemand illegal beschäftigt ist, und dass daher der gesetzliche Versicherungsschutz gegeben ist. Ich plädiere dafür, auch hier die Solidargemeinschaft von solchen Lasten zu befreien und die gesetzliche Unfallversicherung entsprechend zu reformieren.
5. Aus gegebenem Anlass möchte ich jedoch abschließend davor warnen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Gerade in jüngster Zeit habe ich wieder ein Beispiel erlebt, wo ein Bauunternehmen durch groß aufgemachte Pressemitteilung nach einer Kontrolle vorverurteilt wurde, obwohl von den Vorwürfen nachher nichts mehr nachblieb. Selbstverständlich kann es auch einmal passieren, dass ein Mitarbeiter auf der Baustelle ein Dokument zu Hause vergessen hat und sich nicht unverzüglich ausweisen kann. Als ich den Bauunternehmer einige Tage später ansprach, sagte er mir, dass alle Vorwürfe entkräftet wurden und dass er nur glücklich sei, dass nicht Fotos veröffentlicht wurden, auf denen das Bauschild zu sehen ist.

Ich plädiere daher dafür, das Ziel nachhaltig, aber auch mit Augenmaß zu verfolgen.

Vielen Dank.



PRESSEMITTEILUNG



Schwarzarbeit darf keine Chance mehr haben!

Initiative aus Wirtschaftsministerium, Tarifparteien und Zoll stellt gemeinsame Kampagne gegen Schwarzarbeit, Lohndumping und illegale Beschäftigung vor

Kiel (25. August 2005). Der Kampf gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Lohndumping in Schleswig-Holstein geht in eine neue entscheidende Runde. Unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsminister Dietrich Austermann will eine übergreifende Initiative von Bauverbänden, Gewerkschaft und dem Zoll als kontrollierende und ermittelnde Behörde jetzt die Öffentlichkeit noch besser über dieses gesellschaftliche Problem aufklären. Vor der Landespressekonferenz in Kiel präsentierten Vertreter der beteiligten Organisationen am Donnerstag (25. August 2005) Informationsmaterialien, die zeigen, welche volkswirtschaftlichen Schäden dem Land entstehen und dass sich das engmaschige Verfolgungsnetz immer weiter zuzieht. Ziel der Initiative ist es, wieder faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen, reguläre Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten und die regionale Bauwirtschaft zu stärken.

„Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Das gilt für Auftraggeber wie für Unternehmer. Wer keine Sozialversicherungsbeiträge zahlt, wandert bis zu 5 Jahre hinter schwedische Gardinen. Verschweigen Arbeitnehmer derartige schwarze Einnahmen, können sie sich im Gefängnis gleich dazutun und ein Doppelzimmer buchen“, erklärte **Sönke Voß**, Vorstandsvorsitzender Baugewerbeverband SH, die klaren Folgen des gesetzwidrigen Handelns.

Die intensive Kooperation zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls, Steuerfahndung und Polizei zeigt bereits große Erfolge. Die Zahl der Kontrollen verdoppelte sich fast allein im ersten Halbjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr von 3.800 auf 7.400 Überprüfungen. Der aufgedeckte Schaden stieg dabei von 7,5 Mio € auf aktuelle 12,7 Mio € und damit um 67,5 Prozent. „Und wir werden unsere Anstrengungen weiter steigern, um diesem Treiben zum Schaden der gesamten Gesellschaft ganz eindeutig einen festen Riegel vorzuschieben“, erläuterte **Hans-Werner Blöcker**, Vorstandsvorsitzender des Bauindustrieverbandes Schleswig-Holstein e. V., die unnachgiebige Haltung der Aktionsteilnehmer.

„Jahr für Jahr verliert die Bauwirtschaft im nördlichsten Bundesland mehr als 10 Prozent seiner Mitarbeiter. Immer mehr Arbeitnehmer werden arbeitslos, während die Schattenwirtschaft mit Milliardenbeträgen am Fiskus vorbei blüht. Damit soll jetzt Schluss sein“, so **Edwin Lehmann**, Geschäftsführer des IG BAU Bezirksverbandes Holstein.

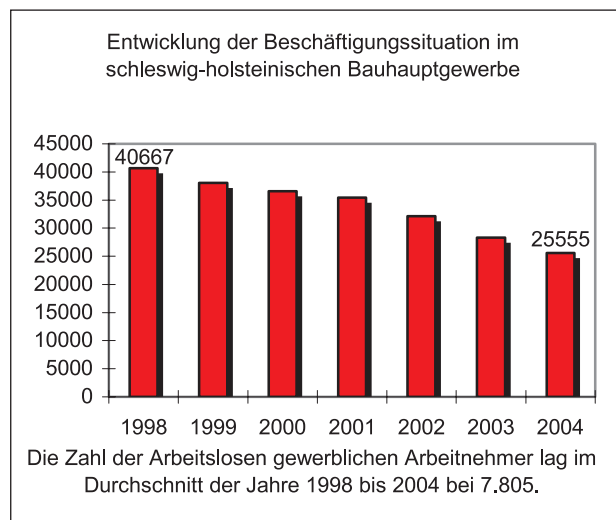
Und jeder Bürger in Schleswig-Holstein kann seinen Beitrag dazu leisten. Informationen dazu gibt es auf der Homepage www.zoll-stoppt-schwarzarbeit.de Hinweise auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nehmen die Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Kiel (0431/595-3109) und Itzehoe (04821/88870) entgegen. „Das ist ein Dienst an der Gesellschaft“, unterstrich Regierungsrat **Dr. Heinz-Michael Horst**, Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei der Oberfinanzdirektion Köln.

Weitere Informationen im Internet unter www.biv-sh.de

Ansprechpartner für die Kollegen von Presse, Funk, Fernsehen und Web:
Bauindustrieverband Schleswig-Holstein e. V., Ringstr. 54, 24103 Kiel
Frerich Ibelings, Tel.: 0431/53 54 811

Schleswig-Holsteinisches Bündnis für Regeln am Bau

In der regionalen Bauwirtschaft haben neben Wettbewerbsdruck, ausbleibender Konjunkturbelebung und Strukturpassungen auch Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Lohndumping zu der schwierigen Lage am Bauarbeitsmarkt beigetragen.



Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, der Zoll und die Vertreter der Tarifvertragsparteien arbeiten zusammen, um Schwarzarbeit und Lohndumping in der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft einzudämmen. Ziel des Bündnisses ist es, faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen, um reguläre Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und die regionale Bauwirtschaft zu stärken.

Wo kann ich mich informieren?

Auskünfte über die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Schleswig-Holstein erteilt:

www.zoll-stoppt-schwarzarbeit.de

Wo kann ich Schwarzarbeit anzeigen?

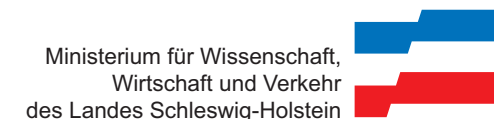
Hinweise auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in Schleswig-Holstein nehmen die Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) entgegen:

FKS Kiel
Adolfstraße 14 - 20 Haus B
24105 Kiel
Telefon: (04 31) 595-3109
Telefax: (04 31) 595-3110
eMail: fks.poststelle@hzaki.bfinv.de

FKS Itzehoe
Langer Peter 29
25524 Itzehoe
Telefon: (0 48 21) 88 87-0
Telefax: (0 48 21) 88 87-200
eMail: fks.poststelle@fks-iz.bfinv.de

Herausgeber:
Bauindustrieverband Schleswig-Holstein e. V.,
Ringstraße 54, 24103 Kiel
Baugewerbeverband Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 2 e, 24114 Kiel
IG BAU Region Nord,
Jungestraße 1, 20535 Hamburg

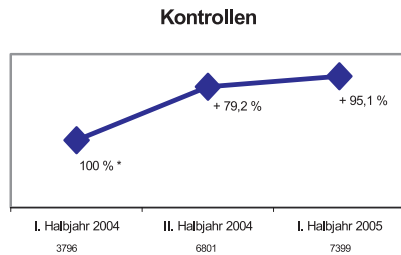
Wir in Schleswig-Holstein gemeinsam gegen Schwarzarbeit und Lohndumping



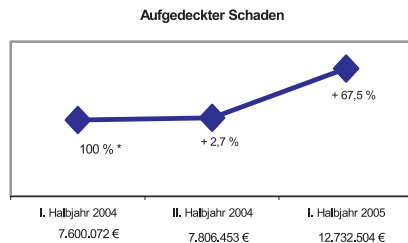
Effektive Verfolgung in Schleswig-Holstein

Im Land Schleswig-Holstein besteht ein engmaschiges Netz zur Verfolgung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung sowie Lohndumping. Die intensive Kooperation zwischen dem Zoll, der Steuerfahndung und der Polizei ermöglicht eine effektive Verfolgung dieser schattenwirtschaftlichen Aktivitäten. Darüber hinaus arbeiten die Verfolgungsbehörden eng mit der Staatsanwaltschaft und dem Prüfdienst der Rentenversicherungsträger zusammen.

Gegen Arbeitgeber und Auftraggeber, die Schwarzarbeit gewerbsmäßig betreiben, wird verstärkt vorgegangen.



Das Risiko, bei der Durchführung von illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit und Lohndumping entdeckt und bestraft zu werden, ist hoch.



* Statistische Daten vor 2004 sind nicht vergleichbar, da verschiedene Behörden zuständig waren. Quelle ab 2004: Angaben der Zollverwaltung

Neue Rechtslage

Ab 1. August 2004 ist das Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung in Kraft getreten. Es enthält erstmals eine gesetzliche Definition der Schwarzarbeit.

Was ist Schwarzarbeit?

Schwarzarbeit leistet, wer Dienst- oder Werkleistungen unter Verletzung von

- Melde-, Aufzeichnungs- und Zahlungspflichten nach Steuerrecht und Sozialgesetzbuch bzw.
- Eintragungs- und Anzeigepflicht nach Handwerks- und Gewerbeamt

erbringt oder ausführen läßt.

Was ist Lohndumping?

Der Verstoß gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz durch

- Nichtzahlung von Mindestlöhnen
Bau: Mindestlohn 1: 10,20 €
Bau: Mindestlohn 2: 12,30 €
- Nichtabführen von Sozialkassenbeiträgen

Kernelemente der neuen Rechtslage

Arbeitgeber, die Sozialversicherungsbeiträge, Mindestlöhne und Sozialkassenbeiträge nicht zahlen, machen sich strafbar. Es droht Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldbuße bis 500.000 €.

Sozialleistungsempfänger, die die Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen gegen Entgelt verschweigen, machen sich strafbar. Es droht Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe.

Unternehmern, die Leistungen in Schwarzarbeit erbringen oder erbringen lassen, droht der Ausschluß bei öffentlichen Aufträgen und bei Unfällen der Regreß durch die Bau-Berufsgenossenschaften.

Privatpersonen, die Schwarzarbeit beauftragen, verlieren ihre Mängelansprüche. Es droht ein Bußgeld, u. a. wenn sie Rechnungen nicht vorlegen können, sowie die steuerrechtliche Verfolgung und erhebliche Nachforderungen der Bau-Berufsgenossenschaften.